



Mitteilungsblatt der Gemeinde



Waidhofen

Altenburg • Ammersberg • Diepoltshofen • Gröbern • Haid a. Rain • Kaifeck • Laag • Mergertsmühle • Rachelsbach
Schenkenau • Schenkengrub • Seelhof • Stadel • Waidhofen • Waizenried • Wangen • Westerbach

Jahrgang 30

Freitag, den 10. Juli 2026

Nummer 7

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen - Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittags geschlossen

Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:30 Uhr – 15:00 Uhr (Mai – Sept.)

14:00 Uhr – 16:00 Uhr (Okt.–April)

Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Nachmittags geschlossen

Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:30 Uhr – 15:00 Uhr (Mai – Sept.)

14:00 Uhr – 16:00 Uhr (Okt. – April)

Jeden 1. Donnerstag im Monat:

13:30 Uhr – 18:00 Uhr (Mai – Sept.)

14:00 Uhr – 16:00 Uhr (Okt. – April)

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Nachmittags geschlossen

Erreichbarkeit:

Tel. 08252/8951-0

Fax: 08252/8951-50

E-Mail: poststelle@vgem-sob.de

Internet: VGem-SOB.de

www.waidhofen.de

Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde Waidhofen vom Firmspender H.H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger



64 Jugendliche aus der Pfarrgemeinde Waidhofen mit Brunnen und Hohenried haben in der Kirche von Waidhofen das Sakrament der Firmung von Herrn Hochwürden Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger erhalten.

Nach der Firmung beim Stehempfang hat sich traditionell der Firmspender in das Goldene Buch der Gemeinde Waidhofen eingetragen. Hier bedanken sich die Gemeinden Waidhofen und Brunnen immer mit einem Geschenkkorb und mit einem Eintrag ins Goldene Buch als großen Dank für die Firmspendung.

v.l.n.r Pfarrer Roy Augustine Kulathinkal, Kaplan Alex Bénissan, H.H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger,
Bgm. Josef Fuchs

Foto: Alois Sigl

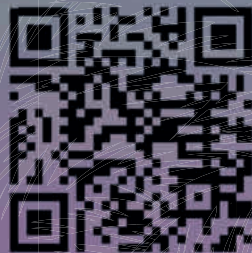


FERIEN ACTION

SOMMER 2026

VIELE TOLLE VERANSTALTUNGEN

ANMELDEZEITRAUM:
12.07. AB 20.00 UHR – 19.07.



Scan me

KOMPLETTES PROGRAMM AUF
WWW.FERIENACTION-WAIDHOFEN.DE

ALLES HAT EIN ENDE.

AUCH IHR FÜHRERSCHEIN.

Führerscheine **ohne Ablaufdatum** müssen
erneuert werden.

Alle Fristen finden Sie hier im Überblick.



JETZT IHR
UMTAUSCHDATUM
PRÜFEN!

Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Führerscheinstelle kommt in die Gemeinden

Landratsamt startet besondere Serviceaktion zum Pflichtumtausch von Führerscheinen

Wer seinen alten Papier- oder Kartenführerschein im Rahmen des gesetzlichen Pflichtumtauschs erneuern muss, kann dies im Juli noch einfacher erledigen. Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen bietet gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine besondere Serviceaktion an und kommt direkt in die Rathäuser vor Ort.

Bürgerinnen und Bürger, die ihren Führerschein umtauschen müssen und den Weg zur Führerscheinstelle in Neuburg oder zur Dienststelle in Schrobenhausen nur schwer wahrnehmen können, erhalten so die Möglichkeit, den Antrag wohnortnah zu stellen.

Nach vorheriger Terminvereinbarung über die jeweilige Gemeinde stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstelle direkt vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Anträge werden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vervollständigt, die erforderlichen Unterlagen entgegengenommen und alle weiteren Schritte besprochen. Auf Wunsch kann der neue Führerschein anschließend bequem per Direktversand nach Hause geschickt werden.

Die Serviceaktion wurde von der Führerscheinstelle unter der Leitung von Gruppenleiterin Ute Vogt und ihrer Stellvertreterin Carina Reisner entwickelt und gemeinsam mit den Gemeinden organisiert.

„Mit dieser Aktion möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern den Pflichtumtausch so einfach wie möglich machen. Gleichzeitig hilft uns das Angebot, die anstehenden Umtauschzahlen bereits frühzeitig zu bearbeiten und den erwarteten hohen Andrang zum Jahreswechsel zu entzerren“, erläutert Ute Vogt.

Landrat Thomas Mack bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Führerscheinstelle für die Initiative: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diese Serviceaktion mit großem Engagement vorbereitet. Sie zeigen damit, was eine moderne Verwaltung ausmacht: Wir warten nicht darauf, dass die Bürger zu uns kommen – wir kommen mit unserem Service zu den Bürgerinnen und Bürgern.“

Die Aktion findet vom 7. bis 30. Juli 2026 in den teilnehmenden Städten und Gemeinden des Landkreises statt. Informationen zu den jeweiligen Terminen und zur Terminvereinbarung erhalten Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Gemeinde.

Umtauschpflicht anhand des Ausstellungsjahres:

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins, den Führerschein bis 19.01.2033 umtauschen.

Führerscheinpflichtumtausch in der Gemeinde Waidhofen

Im Schulgebäude Haupteingang Schulstraße 11

Am Donnerstag den 30.07.2026 von 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Terminvergabe erfolgt durch die Gemeinde ab 13:15 Uhr im 10-Minuten Takt (2 Termine).

Melden Sie sich bitte unter 08252/8951-0 oder 08252/8951-84 an.

Ablauf des Termines:

Zu dem vereinbarten Termin nehmen sie bitte Folgendes mit:

- ausgefüllten Antrag
- Führerschein
- Personalausweis
- biometrischen Lichtbildausweis

-für die Gebühren wird im Nachgang eine Kostenrechnung per Post versendet (Umtauschgebühren belaufen sich auf 26,50€ und der Direktversand 5,31€)

Die Mitarbeiter der Führerscheinstelle nehmen ihre ausgefüllten Anträge und Unterlagen entgegen, prüfen sie auf Vollständigkeit und fertigen Kopien an. Anschließend wird die Zustellung durch den Sachbearbeiter abgesprochen durch Abholung oder Direktversand des Führerscheines.



☐ Direktversand

Antrag auf Ausstellung (Umtausch) eines Führerscheins im
Scheckkartenformat gemäß BGBl. vom 24.04.1998 I S. 747

F-Nr. _____

	↖ Geburtstag
	↖ Geburtsname
	↖ Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname
	↖ Vornamen
	↖ Geburtsort
	↖
	↖ Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
	email-Adresse



Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis und des Führerscheines folgender

Klasse(n):

erteilt am:

Behörde:

Listen-Nr.:

☐ Sehhilfe erforderlich

☐ keine Sehhilfe erforderlich

Ich beantrage zusätzlich die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse

☐ T zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h

☐ CE (beschränkt) für das Führen von Fahrzeugkombinationen die bisher unter die Klasse 3 fallen (12t-18,5t).
Mir ist bekannt, dass die Fahrerlaubnis der Klasse CE-beschränkt bis zum 50. Lebensjahr befristet erteilt wird und dann alle 5 Jahre verlängert werden muss

☐ C und/oder CE über das 50. Lebensjahr hinaus oder vor- bzw. nach Ablauf der Gültigkeit

☐ Ausstellung Fahrerqualifizierungsnachweis (SZ95) für Berufskraftfahrer

☐ A unbeschränkt, da ich bereits im Vorbesitz der Klasse 1a bin

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

☐ Personalausweis bzw. Reisepass (in Kopie)

☐ 1 biometrisches Lichtbild in der Größe von 35 x 45 mm, das den Antragsteller ohne Kopfbedeckung zeigt (max. 1 Jahr alt)

☐ Führerschein/Ersatzführerschein (in Kopie)

☐ Beglaubigte Karteikartenabschrift(en) (**erforderlich**, wenn eine Fahrerlaubnis nicht durch den Landkreis erteilt wurde)

☐ Nachweis für die Klasse T, dass Tätigkeit in Land- oder Forstwirtschaft (durch Gemeinde, Bauernverband, Arbeitgeber usw.)

☐ Nachweis der Gesundheitsprüfung durch einen praktischen Arzt (wenn Antragsteller über 50 Jahre **und** CE beschränkt beantragt wird)

☐ Nachweis über Sehvermögen durch Augenarzt (wenn Antragsteller über 50 Jahre **und** CE beschränkt beantragt wird)

☐ Teilnahmebescheinigungen über die Teilnahme an einer Weiterbildung gem. § 5 BKrFQG i.V.m. § 4 BKrFQV (35 Std.)

☒ Das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 12 u. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

☒ Ich möchte per **E-Mail** oder **Brief** benachrichtigt werden, wenn mein Führerschein eingetroffen ist.

Neuburg a. d. Donau,

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Verfügung der Verwaltungsbehörde

☐ 1. VHK an die Bundesdruckerei gesandt

☐ 2. Führerschein eingezogen und vernichtet am

☐ 3. Zum Akt am

02.01.23

☐ Führerschein ungültig ausgehändigt am

☐ vorläufige Fahrberechtigung und ☐ Zusatzblatt ausgehändigt

am

Unterschrift

☐ Der Empfang des Scheckkartenführerscheins und ☐ des Zusatzblattes über die Beschränkungen wird bestätigt:

Neuburg a. d. Donau.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Unterschrift mittig innerhalb des Rahmens ohne den Rand zu berühren

Personen ID:
Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Vorgangsdatum:
Führerscheinnr.:



Zustimmungserklärung zum Direktversand

Angaben zum Antragsteller/Antragstellerin:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

Erklärung:

Hiermit willigt die Antragstellerin/der Antragsteller ein, dass der beantragte Kartenführerschein an die oben angegebene Adresse versandt wird. Spätere melderechtliche Änderungen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Adressdaten der Antragstellerin/des Antragstellers werden zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt.

- ☒ Die Antragstellerin/ der Antragsteller verpflichtet sich, den alten Führerschein **innen zwei Wochen** ab Erhalt des neuen Führerscheins eigenständig und **unverzüglich** beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen abzugeben, wahlweise durch Zusendung per Post oder Einwurf in den Briefkasten vor dem Hauptgebäude (Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau), der Außenstelle Schrobenhausen (Georg-Alber-Str. 27, 86529 Schrobenhausen) oder aber bei der jeweiligen Heimatgemeinde.

Sollte die Antragstellerin/ der Antragsteller dieser Aufforderung nicht nachkommen, muss diese/r mit weiteren für sie/ ihn kostenpflichtigen Schritten (Vorlageverpflichtungsbescheid) rechnen!

Nach ordnungsgemäßer Erfüllung der Zusatzleistung „Direktversand“ liegt das Risiko bei der Antragstellerin/dem Antragsteller. Eine Haftung durch das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen für einen möglichen Verlust nach ordnungsgemäßer Zustellung wird nicht übernommen.

Die Antragstellerin/der Antragsteller wurde darauf hingewiesen, dass ihr/sein bisheriger Führerschein mit Zustellung des neuen EU-Kartenführerscheins die Gültigkeit verliert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Tel.-Nr.:

08431/57-554

Mail:

fuehrerscheinstelle@neuburg-schrobenhausen.de

In eigener Sache

Aufgrund vieler Termine bin ich des Öfteren unterwegs und kann Anrufe oft nicht entgegennehmen. Hier bitte ich Sie, in dringenden Fällen unter 08252/8951-0 im Sekretariat in der Verwaltungsgemeinschaft anzurufen. Ihre Anliegen werden vom Sekretariat aufgenommen und an die zuständigen Stellen in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen weitergegeben.

Ich freue mich über Beiträge über das Gemeindegeschehen, von Firmen, örtlichen Vereinen, idealerweise mit Bild und im Word-Format.

Senden Sie diese bitte an:

fuchs@waidhofen.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist am 29.07.2026.

Diese erscheint voraussichtlich am 21.08.2026.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderats-Sitzung

Öffentlicher Teil

Dienstag, den 09.06.2026

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen und zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 521 und 521/6 der Gemarkung Wangen/Ortsteil Gröbern

Folgende Fragen sollen im Vorbescheid geklärt werden:

1. Ist auf dem Vorhabengrundstück Fl.Nr. 521 die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen zulässig?
2. Ist auf dem Vorhabengrundstück Fl.Nr. 521/6 die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz zulässig?
3. Ist die Errichtung des Doppelhauses und des Einfamilienhauses, bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss zulässig?
4. Ist die Erschließung der Grundstücke wie dar-

gestellt zulässig?

5. Sind die beiden Vorhaben hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung mit den Höhenentwicklungen und einem Giebeldach zulässig? Doppelhaus 25 Grad Dachneigung und Einfamilienhaus 30 Grad Dachneigung.

6. Ist die Errichtung des Doppelhauses und des Einfamilienhauses an den vorgesehenen Standorten, wie in den beigefügten Planunterlagen dargestellt, nach der überbaubaren Grundstücksfläche und der Höhenentwicklung bauplanungsrechtlich zulässig?

Das Einfamilienhaus E+I ist mit einer Größe von 9,50 m x 13,50 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 30 Grad geplant. Die Wandhöhe beträgt 6,50 m.

Das Doppelhaus E+I ist mit einer Größe von 11,48 m x 14,76 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad geplant. Die Wandhöhe beträgt 6,50 m.

Eine kanal- und wegemäßige Erschließung liegt vor. Bei einer Grundstücksteilung ist eine Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht notwendig.

Laut der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind bei Gebäuden mit Wohnungen zwei Stellplätze je Wohnung notwendig. Demnach sind sechs Stellplätze erforderlich. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden eingehalten.

Die beiden Grundstücke befinden sich im unbe-

planten Bereich mit dem Gebietscharakter Dorfgebiet MD.

Bürgermeister Fuchs führt kurz aus, betreffendes Bauvorhaben wäre in der Vergangenheit genehmigt, aber dann nicht umgesetzt worden.

In der Zwischenzeit habe ein Eigentümerwechsel stattgefunden, deshalb läge der Antrag nun wieder vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung für eine Umbaumaßnahme zur Erneuerung des Dachstuhls des Wohnhauses und der Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2/1 der Gemarkung Diepoltshofen, Hirtweg 1 in 86579 Waidhofen Ortsteil Diepoltshofen, Hirtweg 1 in 86579 Waidhofen Ortsteil Diepoltshofen.

Geplant ist die Erneuerung des Dachstuhls des Wohnhauses und der Garage. Der Dachstuhl wird ersetzt und die Dachneigung mit 35 Grad bleibt gleich. Der bisherige Dachaufbau war mit Sparren 16 cm und der neue Dachaufbau ist mit Sparren 24 cm und einer Aufdachdämmung von 12 cm. Die Dachfarbe ist Anthrazit.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter Dorfgebiet MD.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen zum Haushalt 2026

Mit Schreiben vom 30.04.2026 hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen die rechtliche Würdigung des Haushaltes 2026 vorgelegt. Darin wird u. a. auf folgendes hingewiesen:

„Die dauerhaft negativen Werte betreffend der finanziellen Bewegungsfreiheit der Gemeinde sowie der steigende Schuldendienst geben Anlass zur Sorge. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann derzeit als gesichert gelten. Der Neubau des Feuerwehrhauses und die damit verbundene Verschuldung schränken weiterhin die Spielräume der Gemeinde für Investitionen erheblich ein. Die Gemeinde ist entsprechend aufgefordert, dauerhaft sparsam und umsichtig zu wirtschaften, Ausgaben auf Einsparpotentiale zu prüfen und ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.“

Es wurden keine Auflagen/Bedingungen erteilt.

Kath. Kindergarten St. Franziskus Waidhofen, Genehmigung des Haushaltes 2026

Die Kath. Kirchenstiftung St. Franziskus hat für den Kindergarten Waidhofen den Haushalt für das Jahr 2026 vorgelegt.

Danach belaufen sich nach den Festsetzungen durch das KiTA-Zentrums St. Simpert die Solleinnahmen auf 919.000,00 € und die Sollausgaben auf 985.080,00 €.

Das Betriebskostendefizit beträgt 66.080,00 € (Vorjahr: 82.080,00 €).

Davon hat die Gemeinde Waidhofen vertragsgemäß einen Anteil in Höhe von 52.864,00 € (80 %) zu tragen.

Der Haushaltsplan wurde von der Kath. Kirchenverwaltung am 03.03.2026 einstimmig beschlossen und stiftungs- und kirchenaufsichtlich von der Stiftung Kita – Zentrum St. Simpert – am 15.04.2026 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2025 liegt der Gemeinde Waidhofen noch nicht vor.

Beschluss:

Der Haushalt 2026 für den Kath. Kindergarten St. Franziskus in Waidhofen wird genehmigt.

SV 1946 Waidhofen e.V. - Antrag auf Gewährung und Auszahlung eines Zuschusses für die Sportheimsanierung (Bauabschnitt II)

Mit Schreiben vom 26.05.2026 stellt der Sportverein 1946 Waidhofen e.V. einen Antrag auf Gewährung und Auszahlung eines Zuschusses für den Bauabschnitt II der Sportheimsanierung. Der 2. Bauabschnitt umfasst Dach, Sanitär, Elektrik, Decken, Boden, Türen und Inneneinrichtung. Dieser ist bereits abgeschlossen und wird anhand der vorgelegten Rechnungsaufstellung mit Gesamtkosten in Höhe von 143.161,26 € angegeben.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.10.2008/ TOP 107, wird bei außerordentlichen Ausgaben, insbesondere bei Anschaffungen die dem Vereinszweck dienen und bei Instandhaltungsmaßnahmen, eine Vereinsförderung gewährt. Dabei wird die beantragte und bewilligte Maßnahme nach Vorlage der Rechnung(en) mit 20 % der tatsächlich aufgewendeten Kosten bezuschusst.

Der Bauabschnitt I wurde dementsprechend bereits mit 20 % bezuschusst, was einer Zuschusssumme von 39.486,76 € entsprach.

Für den Bauabschnitt II beläuft sich die Zuschusssumme nach dieser Regelung somit auf 28.632,25 €.

Hinweis der Verwaltung:
Im Haushalt 2026 ist ein Ansatz von 30.000 € für Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Beschluss:
Die Gemeinde Waidhofen bezuschusst die Sanierung des Sportheims Waidhofen (Bauabschnitt II) durch den SV 1946 Waidhofen e.V. mit 20 % der tatsächlichen Investitionskosten.

**Eiserner Steg -
Zusammenstellung Kosten**

Der Gemeinde Waidhofen sind folgende Kosten für den Eisernen Steg entstanden:

Betrag	Name/ Firma
rd. 14.000 €	Mayr Ingenieure (Planung)
rd. 8.000 €	Planungsbüro Ecker (Landschaftspflegerischer Begleitplan und FFH-Prüfung)
rd. 200 €	Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen (Kosten Genehmigungsbescheid)
rd. 47.000 €	Systembau Beicht GmbH (Bauwerk)
rd. 800 €	Ingenieurbüro Dieter Haid (Statik)
rd. 60 €	Josef Binzer (Entsorgung Bauschutt)
rd. 16.000 €	Wohlfarth Baggerbetrieb (Stützwände, Rampen und Ufersicherung)
rd. 1.000 €	Reis Metallbau GmbH (Gitterrost)
ca. 3.000,00 €	Prüfsachverständiger und Absturzsicherung Holzbalken durch Bauhof
rd.90.060 €	Gesamtbetrag (ohne die 3.000,00 € Prüfsachverständiger)

Bürgermeister Fuchs betont, dass ohne die tatkräftige Hilfe des Paartaler Dirndl- & Burschnvereins, der Fa. Wohlfarth für die Errichtung des Kranplatzes und den Einhub der Brücke mittels Mobilseilbagger die Kosten weitaus höher gewesen wären.

Außerdem beteiligt sich der Verein mit 8.000,00 € und auch der Gartenbauverein mit 5.000,00 €.

Das Geld dürfe aus rechtlichen Gründen allerdings nicht direkt in den Brückenbau fließen, deshalb werde dies an anderer Stelle geschehen und somit auch der Gemeinde zugutekommen, so Bürgermeister Fuchs.

Es sei noch eine offizielle Einweihung mit kirchlichem Segen geplant, teilt Bürgermeister Fuchs mit.

Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Autoverkehr auf Radweg nach Schrobenhausen
Gemeinderätin Hecht äußert, sie sei von Gemeindegürgern wegen des Radweges nach Schrobenhausen angesprochen worden.

Leider fände viel Autoverkehr auf besagtem Radweg statt.

Dies sei verboten und noch dazu sehr gefährlich.

Leider seien der Gemeinde hier die Hände gebunden, er werde sich aber mit der PI Schrobenhausen diesbezüglich in Verbindung setzen, so Bürgermeister Fuchs.

Besetzung Stellvertretung Seniorenreferent/in
Gemeinderätin Hecht kommt auf das Thema Seniorenreferent/in zu sprechen.

Sie habe den Eindruck, dieses Amt werde oft unterschätzt.

Es handle sich hier nicht nur um die Organisation eines einzigen Ausfluges, vielmehr ginge es darum, dass die Gemeinde „demographieresilient“ werde und dafür brauche sie Unterstützung.

Er habe selbst schon darüber nachgedacht, sich zur Verfügung zu stellen, schaffe es aber zeitlich nicht, da er auch viele Abendtermine habe und es sei niemandem geholfen, wenn er nur auf dem Papier stünde, so Bürgermeister Fuchs.

Es werde im Mitteilungsblatt veröffentlicht, dass ein Stellvertreter gesucht werde, fügt Bürgermeister Fuchs noch an.

Daraufhin meinte Gemeinderätin Hecht, sie appelliere vor allem an ihre Gemeinderatskollegin und -kollegen.

Das veranlasste Gemeinderat Kothmayr zu der Äußerung, dass auch andere Gemeinderäte Funktionen hätten und nicht nur „lustig in der Runde schauen würden“.

Das habe sie nicht gesagt, dies sei eine Unterstellung, daraufhin Gemeinderätin Hecht.

Gemeinderat Böhm warf ein, er habe dies nur als Aufruf von Frau Hecht verstanden, da es „viel zu tun gäbe“.

Säuberung Dorfweiher
Gemeinderat Ploss merkt an, dass der Dorfweiher mittlerweile „sehr grün“ sei.

Er habe bereits einen Termin mit einem der Pächter gehabt, ob dieser jemanden aus der Fischereivereinigung kenne, der kleinere Maßnahmen durchführen könne, da die gemeindlichen Finanzen nicht ausreichen, um den Weiher auszubaggern, so Bürgermeister Fuchs.

Man überlegt verschiedene Möglichkeiten und will sich nochmals mit dem Pächter und auch mit den Fischern in Verbindung setzen.

Nicht-öffentlicher Teil

Dienstag, den 09.06.2026

Ringschluss Abwasserkanal Gewerbegebiet zum Baugebiet Grundäcker - Vergabe

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung haben 9 Firmen ein Angebot für die Kanalisationsarbeiten des Ringschlusses Waidhofen abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Wipflerplan, Pfaffenhofen, stellen sich die Angebote wie folgt dar:

1. Firma Helmut Seel Bau-GmbH, Berg im Gau	rd. 633.000 €
2. Fa. B	rd. 658.000 €
3. Fa. C	rd. 662.000 €
4. Fa. D	rd. 696.000 €
5. Fa. E	rd. 699.000 €
6. Fa. F	rd. 704.000 €
7. Fa. G	rd. 722.000 €
8. Fa. H	rd. 803.000 €
9. Fa. I	rd. 851.000 €

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Wipflerplan, Pfaffenhofen beläuft sich auf 740.362,39 €/brutto.

Das Submissionsergebnis entspricht einer Minderung von 15 %.

Unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien wird vom Ingenieurbüro Wipflerplan empfohlen, nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung den Zuschlag auf das Angebot der Fa. Helmut Seel Bau-GmbH, Berg im Gau zu erteilen.

Bürgermeister Fuchs erklärt, hier solle ein Ringschluss mit der Siedlung „Grundäcker“ getätigt werden, um hier eine Entlastung für die Zukunft zu schaffen.

Die Frage nach Möglichkeit der Förderung über RZWA's beantwortet das Gemeindeoberhaupt dergestalt, diese könne man hier nicht in Anspruch nehmen, da es sich um einen Neubau handle.

Für die Wasserleitung sei der Wasserzweckverband zuständig, teilt Bürgermeister Fuchs auch mit.

Gemeinderatsmitglied Ploss betont, dass der Ringschluss wichtig ist, und nicht nur für das Feuer-

wehrhaus gebaut werde, sondern mit dem Ringschluss sich auch die angespannte Kanalsituation im Gebiet „Grundäcker“ verbessern werde.

Beschluss:

Mit dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Wipflerplan besteht Einverständnis.

Bürgermeister Fuchs wird ermächtigt, die Fa. Helmut Seel Bau-GmbH, Berg im Gau, entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von rd. 633.000 €/brutto, mit den Kanalisationsarbeiten für den Ringschluss vom Gewerbegebiet „Hirschfeld“ zum Baugebiet „Grundäcker“ zu beauftragen.

Erschließung Feuerwehrhaus Waidhofen - Außenanlage - Vergabe

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung haben 7 Firmen ein Angebot für die Arbeiten an den Außenanlagen des Feuerwehrhauses Waidhofen abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Wipflerplan, Pfaffenhofen, stellen sich die Angebote wie folgt dar:

1. Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen	rd. 717.000 €
2. Fa. B	rd. 748.000 €
3. Fa. C	rd. 771.000 €
4. Fa. D	rd. 777.000 €
5. Fa. E	rd. 792.000 €
6. Fa. F	rd. 793.000 €
7. Fa. G	rd. 1.069.000 €

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Wipflerplan, Pfaffenhofen, beläuft sich auf 745.000 €/brutto.

Das Submissionsergebnis entspricht einer Minderung von 4 %.

Unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien wird vom Ingenieurbüro Wipflerplan empfohlen, nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung den Zuschlag auf das Angebot der Fa. Franz Schelle GmbH & Co.KG, Pfaffenhofen zu erteilen.

Beschluss:

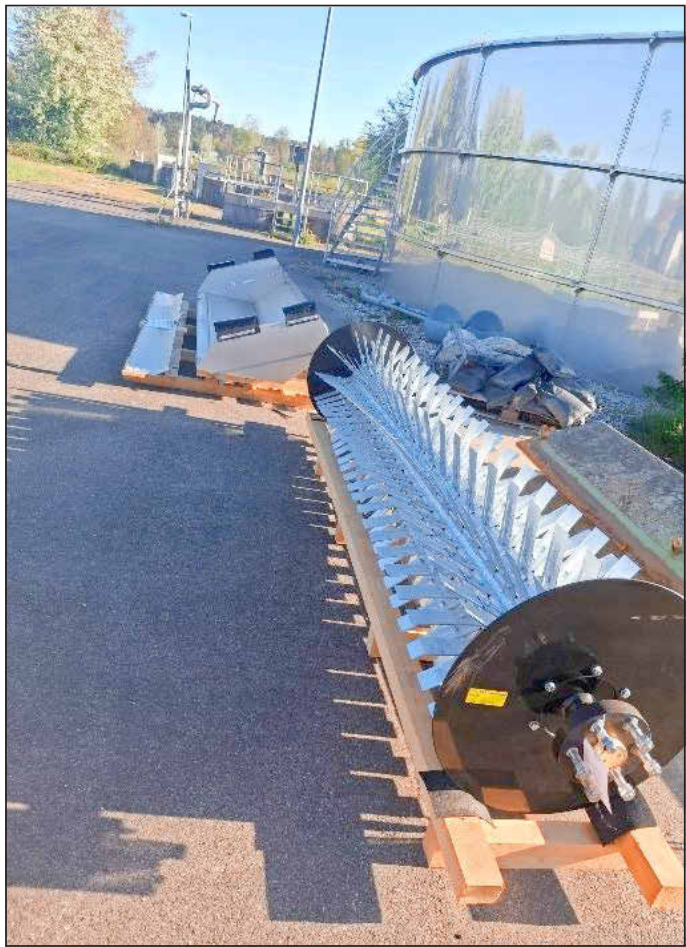
Mit dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Wipflerplan besteht Einverständnis. Bürgermeister Fuchs wird ermächtigt, die Fa. Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen, entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 717.000 €/brutto, mit den Arbeiten an den Außenanlagen für das Feuerwehrhaus im Gemeindebereich Waidhofen zu beauftragen.

Reparatur der Walze - Kläranlage Waidhofen

In der Kläranlage Waidhofen musste die Käfigwalze repariert werden. Hierüber informierte Bürgermeister Fuchs den Gemeinderat bereits am 25.11.2025 unter TOP 18.1.



Alte Walze



Neue Walze mit Abdeckung

Die Reparaturarbeiten wurden abgeschlossen.

Kostenaufstellung:

	Betrag	Beschreibung
	567,39 €	Käfigwalze demontiert und auf Vorplatz gehoben
	3.838,89 €	Demontage Walze, Getriebe und versandfertig gemacht
	343,73 €	Walzantrieb demontiert mit Spezialwerkzeug

	30.498,51 €	Getriebeüberholung, neue Ersatzteile und Lieferung an Kläranlage
	ausstehend (7.378,00 €)	Käfigwalze zusammengebaut und in Betrieb genommen
	ausstehend	Motor angeschlossen und in Betrieb genommen
	585,48 €	Fertig montierte Käfigwalze wieder auf seinen Platz gehoben
	110,91 €	Schmierleitung angefertigt
Gesamt ohne Montage	35.944,91 €	
Gesamt mit Montage lt. Angebot	43.322,91 €	

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Fuchs nachträglich, die Firmen mit der Reparatur der Walze der Kläranlage Waidhofen zum Gesamtbetrag von rd. 43.000 €/brutto zu beauftragen.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Waidhofen

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils am zweiten Freitag des Monats
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister Josef Fuchs, Herzoganger 1,
86529 Schrobenhausen
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen



Die Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, 5 Mitgliedsgemeinden mit rund 10.000 Einwohnern, verkehrsgünstig an der B300 gelegen, mit Bahnanschluss, stellt zum 01.09.2027 eine*n

Verwaltungsheld*in als Auszubildende/n (m/w/d) für den staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung und Kommunalverwaltung, ein.

Du suchst eine Ausbildung mit Zukunft, Abwechslung und einer Prise Abenteuer? Dann schnapp dir deinen Stift (oder deine Tastatur) und bewirb dich bei uns! Wir suchen motivierte Nachwuchsheld*innen, die Lust haben, frischen Wind in die Verwaltung zu bringen – natürlich im besten Sinne!

Deine Mission:

- Werde zum Organisationstalent und halte den Laden am Laufen – von A wie Anträge bis Z wie Zuständigkeiten.
- Unterstütze Bürger*innen bei ihren Anliegen und sei ihr rettender Anker im Behördendschungel.
- Tauche ein in die Welt der Gesetze und Vorschriften – keine Sorge, wir bringen dir bei, wie man den Durchblick behält!
- Arbeite mit einem äußerst motivierten Team zusammen.

Was du mitbringen solltest:

- neben umfangreichen Allgemeinwissen, einen sehr guten Mittelschulabschluss oder guten Real-schulabschluss
- Engagement, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit sowie kontinuierliche Lernbereitschaft und Spaß daran, Dinge zu organisieren und Probleme zu lösen; dazu zählt auch, in „stressigen Situationen“ cool zu bleiben.

Was wir dir bieten:

- Einen interessanten Ausbildungsplatz und eine fundierte dreijährige Ausbildung in einem bürger-orientierten Dienstleistungsberuf.
- Ein Team, das dich unterstützt, fördert und der Aussicht, nach einer erfolgreichen Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden.
- Eine faire Ausbildungsvergütung.

Wenn du der Meinung bist, dass eine Ausbildung bei der VG Schrobenhausen genau das Richtige für dich ist, solltest du deine Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Jahreszeugnis 2025 etc.) bis zum **31. August 2026** an uns übersandt haben. Überzeuge uns von deinen Superkräften!

So bewirbst du dich:

Schick uns deine Bewerbung per E-Mail an: personal@vgem-sob.de oder per Post an: Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Noch Fragen?

Ruf uns an unter 08252/8951-57 oder schick uns eine E-Mail (personal@vgem-sob.de) – wir sind für dich da!

(Hinweis: Die Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen ist ein Ort für alle – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.)

Mitarbeiterverzeichnis der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

nach Fachbereichen – ab Juni 2026

Telefon (0 82 52) 8951-0 Telefax: (0 82 52) 8951-50 E-Mail: Poststelle@VGem-SOB.de

Bürgermeister			
Name	Nst.	E-Mail-Adresse	Zimmer
Artner Tanja	-22	Buergermeister@gemeindebrunnen.de	29
Bux Roland	-19	Buergermeister@Gachenbach.de	32
Fuchs Josef	-84	Fuchs@Waidhofen.de	30
Kratzer Kathrin	-20	Buergermeister@Langenmosen.de	31
Seitz Dominik	-21	Buergermeister@Berg-im-Gau.de	28
30 Bauamt			
Steurer Christian	-30	Steurer@VGem-SOB.de	18
Claussen Benjamin	-34	Claussen@VGem-SOB.de	10
Dünnebacke Jan	-35	Duennebacke@VGem-SOB.de	13
Haas Anna	-36	Haas@VGem-SOB.de	15
Knöpfel Stefanie	-33	Knoepfel@VGem-SOB.de	16
Matheis Ilona	-42	Matheis@VGem-SOB.de	12
Mayr Anna	-73	Mayr@VGem-SOB.de	17
Mück Jasmin	-29	Mueck@VGem-SOB.de	17
Stachel Adriana	- 31	Stachel@VGem-SOB.de	15
Striegl Franziska	-17	Striegl@VGem-SOB.de	16
10 Hauptamt			
Ramsteiner Michael	-56	Ramsteiner@VGem-SOB.de	20
Bernwieser Ramona	-57	Bernwieser@VGem-SOB.de	22
Daferner Gerlinde	-18	Daferner@VGem-SOB.de	21
Hermann Carolin	-54	Hermann@VGem-SOB.de	22
Rhein Michael	-32	Rhein@VGem-SOB.de	14
Walter Anita	-55	Walter@VGem-SOB.de	21
11 Standesamt/Einwohnermeldeamt			
Koch Yvonne (Standesamt)	-13	Koch@VGem-SOB.de	A04
Jocham Sarina (Standesamt)	-10	Jocham@VGem-SOB.de	A03
Seghorn Magdalena (Standesamt)	-10	Seghorn@VGem-SOB.de	A03
Dulda Sudem	-15	Dulda@VGem-SOB.de	A03
Fottner Claudia	-16	Fottner@VGem-SOB.de	12
Matheis Ilona	-42	Matheis@VGem-SOB.de	12
Schlösser Andrea	-14	Schloesser@VGem-SOB.de	A01
Yigit Ayca	-12	Yigit@VGem-SOB.de	A02
20 Kämmerei			
Reim Manfred	-39	Reim@VGem-SOB.de	24
Braßler Manuel	-38	Brassler@VGem-SOB.de	25
Märkl Maria	-40	Maerkl@VGem-SOB.de	25
Rogal Ursula	-25	Rogal@VGem-SOB.de	26
Sieber Daniela	-37	Sieber@VGem-SOB.de	25
21 Kasse			
Gutjahr Anton	-26	Gutjahr@VGem-SOB.de	27
Feigl Michaela	-27	Feigl@VGem-SOB.de	27
Haslauer Lena	-24	Haslauer@VGem-SOB.de	26
Wolkersdorfer Alexandra	-28	Wolkersdorfera@VGem-SOB.de	27
Sitzungsdienst			
Lengler Daniela	-70	Lenglerd@VGem-SOB.de	35
Mayr Andrea	-71	Mayra@VGem-SOB.de	34

Wasserzweckverband Paartalgruppe

Wasserzweckverband Paartalgruppe verschickt weitere Verbesserungsbeitragsbescheide

Im Gebiet des Wasserzweckverbands der Paartalgruppe wurden und werden auch weiterhin umfangreiche Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung durchgeführt.

Bisher wurden zum zweiten Maßnahmenpaket zwei Vorauszahlungsbescheide im Oktober 2021 bzw. August 2022 über insgesamt 75 % des Gesamtaufwands erlassen.

Da der Zweckverband für dieses Maßnahmenpaket die Schlussberechnung der Beitragssätze zum Verbesserungs-Maßnahmenpaket 2 voraussichtlich erst Anfang 2027 erhalten wird, hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 18.06.2026 beschlossen, eine 3. Rate zum Verbesserungsbeitrag über nochmals 20 % des geschätzten Gesamtaufwands zu erlassen. Die über 3.000 Bescheide werden Ende Juni 2026 an die Beitragspflichtigen per Post verschickt.

Termine und Veranstaltungen

Termine

09.07 bis 12.07.2026

Jubiläumsfestwochenende

80 Jahre SV Waidhofen

Sportheim Waidhofen

Dienstag, 14.07.2026, 14:30 Uhr

Seniorentreff

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 16.07.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 22.07.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Fischerhütte

Donnerstag, 23.07.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 25.07.2026, 19:00 Uhr

Dorffest Rachelsbach

Dorfgemeinschaft Rachelsbach

Donnerstag, 30.07.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Freitag, 31.07.2026

Abschlussgottesdienst

Kindertagesstätte St. Franziskus

Kirche Waidhofen

Sonntag, 02.08.2026

Redaktionsschluss für

Ausgabe Mitteilungsblatt 21.08.2026

Montag, 03.08.2025 14:30 Uhr

Senioren-Singen

Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Dienstag, 04.08.2026, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung

Gemeinde Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 05.08.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Fischerhütte

Donnerstag, 06.08.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 08.08.2026, 17:00 Uhr**Ersatztermin, 22.08.2026**

Weinfest

SV Waidhofen

Pfarrgarten Waidhofen

Donnerstag, 13.08.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 13.08.2026, 18:00 Uhr

Sammeln von Kräutern

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Freitag, 14.08.2026, 14:00 Uhr

Binden von Kräuterbuschen

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Bauhof Waidhofen

Freitag, 14.08.2026, 18:00 Uhr

Watt-Turnier FF Wangen

Am Feuerwehrhaus Wangen

im Festzelt

Samstag, 15.08.2026, 10:15 Uhr

Feuerwehrfest FF Wangen

Am Feuerwehrhaus Wangen

im Festzelt

Mittwoch, 19.08.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Fischerhütte

Donnerstag, 20.08.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 27.08.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 02.09.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Fischerhütte

Donnerstag, 03.09.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Montag, 07.09.2025, 14:30 Uhr

Senioren-Singen

Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Donnerstag, 10.09.2026, 11:00 Uhr

Bundesweiter Warntag

Radioeinschaltsignal

Donnerstag, 10.09.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 12.09.2026

Altpapiersammlung

SV Waidhofen

Dienstag, 15.09.2026, 19:00 Uhr

Drahtwerkstatt für Blumen oder Sterne

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 16.09.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Fischerhütte

Donnerstag, 17.09.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 24.09.2026, 14:00 Uhr

Gemeinschaftsaktion

Nähen von Herzkissen

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 24.09.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Sonntag, 27.09.2026

Redaktionsschluss für

Ausgabe Mitteilungsblatt 16.10.2026

Dienstag, 29.09.2026, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung

Gemeinde Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 30.09.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Fischerhütte

Donnerstag, 01.10.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 01.10.2026, 18:00 Uhr

Besinnung an der Kapelle Schenkengrub

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Kapelle Schenkengrub

Montag, 05.10.2025 14:30 Uhr

Senioren-Singen

Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Dienstag, 06.10.2026, 19:00 Uhr

Bezaubernde Pflanzen für

Körper, Geist und Seele

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 08.10.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 10.10.2026, 11:30 Uhr

Probefeueralarm

Mittwoch, 14.10.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Fischerhütte

Donnerstag, 15.10.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

25.07.2026

DORFFEST

**AB 19 UHR
ABENDESSEN**



**AB 21 UHR
BARBETRIEB**

RACHELSBACH

AB 18 UHR AUF DEM SPORTPLATZ

GOASS-TIME VON 23-24 UHR

VERSCHIEDENE SPIELE

HÜPFBURG FÜR KINDER

**AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DIE
DORFGEMEINSCHAFT RACHELSBACH**



Kinderkaffee

FÜR DIE GANZE FAMILIE

- KLEINKINDERGOTTESDIENST •
- KLEINE SPIELE • BASTELSTATION •
- STEINE BEMALEN • MALSTATION •
- KINDERFLOHMARKT •

SONNTAG, DEN 02.08. AB 14:00 UHR
PFARRHEIM Waidhofen



Freitag, den 07.08.26 ab 16:00 Uhr

BLADE

Night



Parkplatz Sportheim Waidhofen

Rundkurs für Inliner, Rollschuhe und Roller

Teilnahme kostenlos. Kinder nur in Begleitung einer erwachsenen Person möglich. Eltern haften für ihre Kinder.

Aus Planungsgründen (Essen und Trinken) bitten wir um Voranmeldung aller Teilnehmer (Eltern und Kinder) über unsere Homepage.

Eine Teilnahme ist auch ohne Voranmeldung möglich.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



www.ferienaction-waidhofen.de

Der SV Waidhofen lädt ein zum

Waidhofener Weinfest



OPEN AIR -
IM PFARRGARTEN
WAIDHOFEN

08. August 2026
ab 17:00 Uhr

*Ausweichtermin bei Regen 22.08.2026

Euch erwartet ein geselliger Abend
mit erlesenen Weinen, dazu
passende Spezialitäten und beste
Unterhaltung mit der Partyband
Pfahofara Buam. Die Kinder dürfen
sich auf eine Hüpfburg freuen!



Eintritt 6€

Die Weine werden im SV Waidhofen
Weinglas ausgeschenkt.
Die Gläser vom letzten Jahr dürfen
natürlich mitgebracht werden.



Ein Fest für alle - jeder ist herzlich Willkommen

Watt-Turnier FF Wangen



Am Freitag, den 14. August 2026

Beginn 18:00 Uhr

Im Festzelt der Freiwilligen Feuerwehr Wangen

Startgebühr 13€ pro Person inkl. ein Essen

(Es handelt sich nicht um ein Mannschafts-Watten, es kann paarweise angetreten werden)

Anmeldung am 14. August von 17:00 bis 18:00 Uhr möglich.





FEUERWEHRFEST

Samstag, 15. August 2026

IM FESTZELT AM GERÄTEHAUS

Um 10:15 Uhr Festgottesdienst

mit Weihe der Kräuterbüschel

Mittagstisch

Kaffee und Kuchen am Nachmittag

Brotzeit (Ab 17:00 Uhr Steckerlfisch)

Mit Unterhaltungsband und Hüpfburg für die Kleinen



Auf Ihren Besuch freuen sich alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wangen

Vereine und Verbände

Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Wangen



Bild v. l. n. r.: Beisitzer Alfred Schrätzenstaller, 1. Vorstand Roland Schmidmeir, Beisitzerin Sophia Wagner, Dominik Bartosch (ehemaliger 2. Kommandant), 1. Kommandant Andreas Reisinger, 2. Kommandant Markus Schlittenbauer, Kreisbrandmeister Ludwig Betz, 1. Bgm. Josef Fuchs

Bei der Jahreshauptversammlung am 27. März 2026 blickte die Feuerwehr Wangen auf ein aktives Jahr 2025 zurück. Kommandant Markus Schlittenbauer berichtete über 32 aktive Mitglieder, acht Einsätze mit insgesamt 196 Einsatzstunden sowie zahlreiche Übungen und Lehrgänge. Die Jugendgruppe mit acht Jugendlichen absolvierte 27 Übungseinheiten und trat mit 5 Personen erfolgreich beim Bayrischen Leistungsabzeichen an.

Ein besonderer Moment war die Verabschiedung von Markus Schlittenbauer nach 14 Jahren als Erster Kommandant. Erster Bürgermeister Josef Fuchs übernahm die Neuwahl: Andreas Reisinger wurde einstimmig zum Kommandanten gewählt, Markus Schlittenbauer übernimmt das Amt des stellvertretenden Kommandanten. Ebenfalls wurde Sophia Wagner als neue Beisitzerin gewählt. Der Kreisbrandmeister Ludwig Betz ehrte zudem Alfred Schrätzenstaller für 40 Jahre aktiven Dienst.

Die Kasse wurde von den Kassenprüfern ohne Beanstandungen geprüft, sodass die Vorstandschaft einstimmig entlastet wurde.



Übergabe Trainingsanzüge und Aufwärmshirts von Malermeister Holzmayr an die C-Jugend



Malermeister Thomas Holzmayr (links) übergibt der C-Jugend mit ihrem Trainer Andreas Eberl (rechts) die neuen Trainingsanzüge und Aufwärmshirts. Foto: Dominik Fröhlich

Ein herzliches Dankeschön an **Malermeister Holzmayr** für das Sponsoring der neuen Trainingsanzüge und Aufwärmshirts unserer C-Jugend! Vielen Dank für die großzügige Unterstützung unseres Nachwuchses!

Sonstige Mitteilungen

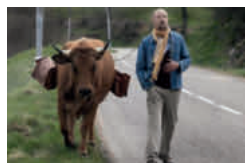


Was ist SilberFILM?

SilberFILM ist weit mehr als ein Kinonachmittag. Die Programmreihe schafft Kinomomente, die gut tun: ruhig, übersichtlich, ohne Werbung – ein Ort, an dem ältere Menschen, Menschen mit Demenz oder Unterstützungsbedarf gemeinsam mit ihren An- und Zugehörigen schöne Stunden verbringen können.

Unterwegs mit Jaqueline

Die schöne Kuh Jaqueline ist Fatahs ganzer Stolz. Der größte Traum des algerischen Bauern ist es, sie eines Tages auf der Landwirtschaftsmesse in Paris zu präsentieren. Als er tatsächlich eine offizielle Einladung aus Frankreich bekommt, gibt es für ihn kein Halten mehr. Mit der Unterstützung der gesamten Dorfgemeinschaft treten Fatah und seine Kuh eine abenteuerliche Reise an. Im Laufe dieser Odyssee trifft Fatah viele ungewöhnliche Menschen, die ihm dabei helfen, seinen Traum wahr werden zu lassen.



Unterwegs mit Jaqueline ist eine genauso lustige wie ergreifende Geschichte über Menschlichkeit, Freundschaft und die Verwirklichung von Träumen.

26.08.2026 | 15:00 Uhr | Kinopalast Neuburg | Eintritt 5€

☎ 08431/64 46 42 (nachmittags) | www.kinopalast-neuburg.de

Einführung des Wassercentrs in Bayern /

Zählerstände zum 1. Juli 2026 dokumentieren

Zum 1. Juli 2026 wird der Wassercent in Bayern erstmals erhoben. **Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber** betonte dazu heute in München: „Der Wassercent ist ein Meilenstein für den Grundwasserschutz in Bayern. Er gibt unserem wichtigsten Lebensmittel einen Wert. Der Wassercent soll zu einem möglichst schonenden Umgang mit der Ressource Wasser beitragen. Ziel ist ein unbürokratischer Wassercent mit einfacher Struktur. Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt werden zweckgebunden für Maßnahmen zum Wasserschutz und für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung verwendet.“

Mit der Novelle des Bayerischen Wassergesetzes wurde zum 1. Januar 2026 der Wassercent in Bayern eingeführt. Die erste Erhebung erfolgt im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2026. Die

ersten konkreten Zahlungen erfolgen dann im Jahr 2027. Alle Wassernutzer, die Grundwasser unmittelbar aus einem eigenen Brunnen entnehmen, sind zur Zahlung des Wasserentnahmeentgelts verpflichtet. Hierunter fallen beispielsweise öffentliche Wasserversorger, aber auch private Entnehmer und die Industrie. Das Entgelt beträgt einheitlich 10 Cent pro entnommenem Kubikmeter Grundwasser (1.000 Liter). Alle Wasserentnehmer zahlen aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Freibetrags erst ab einer Menge, die 5.000 Kubikmeter im Jahr übersteigt. Im ersten Erhebungszeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2026 beträgt der Freibetrag auf Grund des halben Jahres 2.500 Kubikmeter.

Bei der Festsetzung des konkreten Wasserentnahmeentgelts wird entweder der im Wasserentnahmebescheid festgelegte jährliche Entnahmewert oder die tatsächliche Entnahmemenge zugrunde gelegt, sofern der Entnehmer diese gegenüber der Wasserrechtsbehörde mitteilt. Dabei genügt die Glaubhaftmachung der tatsächlich entnommenen Menge an Wasser. Es gilt der Grundsatz von Vertrauen und Selbstverantwortung, es besteht dementsprechend keine gesetzliche Messverpflichtung. Bereits bestehende Messverpflichtungen, beispielsweise aus dem Zulassungsbescheid oder der Eigenüberwachungsverordnung, bleiben unberührt.

Alle Wasserentnehmer, die unter die Entgeltpflicht fallen, können daher bis zum 1. März 2027 gegenüber der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, d. h. entweder dem Landratsamt oder der kreisfreien Stadt, ihre tatsächlich entnommene Wassermenge melden. Das Umweltministerium empfiehlt dazu, entsprechende Zählerstände von Messeinrichtungen wie beispielsweise Wasseruhren oder Stromzähler bei Pumpen zum 1. Juli 2026 und zum 31. Dezember 2026 zu dokumentieren. Die Dokumentation ist für die erforderliche Glaubhaftmachung der tatsächlich entnommenen Wassermenge erforderlich. Haushalte, die das Wasser von der Wasserversorgung beziehen, sind keine Entnehmer im Sinne des Wasserentnahmeentgelts, sie werden direkt von den Wasserversorgern an den Kosten beteiligt.

Potenziell Entgeltpflichtige erhalten im Herbst 2026 ein Informationsschreiben von ihrem jeweils zuständigen Landratsamt oder kreisfreien Stadt mit weiterführenden Informationen zur Einführung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere zur Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der tatsächlich entnommenen Wassermengen für den ersten Erhebungszeitraum (1. Juli bis 31. Dezember 2026).

Weiterführende Informationen zum Thema Wassercent finden Sie unter: https://www.stmuvm.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/novelle_baywg/index.htm

Öffentliche und kostenlose Angebote vom Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen e.V.



Anmeldung erforderlich unter:
08431-4364061,
info@hospizverein-neusob.de,
www.hospizverein-neusob.de

Sa., 18.07.2026	14:00 - 16:30	Kindertrauergruppe Ort auf Anfrage
Fr., 24.07.2026	17:00	Jugendtrauer „Safe vibes“ Ort auf Anfrage
Mo., 03.08.2026	18:00 - 19:30	AGUS Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid Caritaszentrum, Bartengasse 6 Schrobenhausen
Di., 04.08.2026	18:00 - 19:30	AGUS Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid Hospizbüro, Münchener Str. 15, Neuburg

Der Bienenfresser (Merops apiaster) – ein Exot breitet sich aus!



Foto: Engelbert Waldmann, Sinning

Obwohl ich ihn schon vor 45 Jahren bei uns gesehen habe, aber halt nur als einzelne Paare, wird der Bienenfresser bei uns immer häufiger. Der Vogel profitiert von der Klimaerwärmung. Starkregen durch den Klimawandel stellt jedoch wieder eine Gefahr für die Brut dar. Der farbenprächtigste Vogel Europas ist nicht gefährdet. Bienenfresser gehören zu den Rackenvögeln, sind mit den Eisevögeln verwandt und überwintern als Zugvögel in Afrika.

Bienenfresser haben eine Körperlänge bis zu 30 cm und eine Flügelspannweite bis zu 40 cm. Der schön bunte Vogel ist nicht zu verwechseln. Scheitel, Nacken und Rücken sind rötlich braun, die Flügel ebenso. Bauch- und Brustbereich sind türkisfarben. Über dem gelben Kinn befindet sich ein schwarzer Augenstreifen. Der Schnabel ist lang und leicht gebogen. Die Schwanzfedern sind leicht verlängert. Der Vogel ruft häufig im Flug sein „püt, püt“. Man hört ihn meist bevor man ihn sieht.

Vom Kaiserstuhl (zwischen Schwarzwald und Vogesen) aus hat sich der Vogel zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder über Deutschland ausgebreitet. Er bevorzugt warmes Klima und hat ein Verbreitungsgebiet von Nordwestafrika über Südwest-, Süd- und Südosteuropa bis nach Vorderasien. Er brütet in sandigen oder lehmigen Steilhängen an Ufern von Flüssen und Seen. In der Puszta oder in Rumänien auch mal neben einem Weg. Die Brutröhren am Boden sehen wir Kaninchenlöcher aus.

Bei uns findet man Bienenfresser in Sandgruben – z.B. um Hollenbach, Nähermittenhausen und am Freinhauser Berg – oft zusammen mit Uferschwalben, aber auch gerne alleine. Im Vorjahr gab es am Freinhauser Berg in verschiedenen Sandgruben 51 Brutpaare. Mal sehen wie viele es dieses Jahr werden? Bienenfresser haben sich in Deutschland wieder gut etabliert und sind wohl die Vogelart mit dem relativ höchsten Bestandwachstum im 21. Jahrhundert.

Bienenfresser jagen nicht nur Bienen. Sie erbeuten im Flug auch Wespen, Hummeln, Hornissen, Libellen, Schmetterlingen, Zikaden und Käfer. Sie sind also auf Großinsekten als Nahrung angewiesen. Hat das Insekt einen Giftstachel, so wird dieser vor dem Verschlucken durch kräftige Hiebe auf die Sitzwarte entleert und entfernt. Erst danach wird das Insekt nach hoch werfen verschluckt oder an die Jungen verfüttert.

Bienenfresser brüten am liebsten in Gesellschaft. Die Brutröhren können im Extremfall bis zu 2,7 Meter lang sein. Sie haben einen Durchmesser von ca. 5 cm; im Einflugbereich bis zu ca. 10 cm. Am Ende der Röhre befindet sich die Brutkammer. Ein Gelege kann bis zu 7 Eiern haben. Die Brutzeit beginnt Mitte/Ende Mai und dauert ca. 20 Tage. Die Fortpflanzungszeit ist von April bis Juli. Es gibt nur eine Jahresbrut.

Der größte Feind des Bienenfressers ist der Mensch. Es zerstört seine Lebensräume, etwa durch die Begradigung von Flüssen und den Verlust von Steilwänden. Die moderne Landwirtschaft führt zu einem Mangel an Großinsekten. Auch Wanderfalke, Sperber, Wiesel, Fuchs, Ratten und Wildschweine gehören zu ihren Fressfeinden. Ihr natürliches Lebensalter beträgt meist bis zu 10 Jahre.

Karlheinz Schaile, Umweltbildung

im AIZ Neuburg-Ingolstadt, Schloß Grünau



Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

24h-Tel 08453 3445035
Reichertshofen • Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17
www.wolfgang-maenner.de

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

über 50 Jahre
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Modedesignerin kauft Trachtenmode, Trachten, Kleider, Blusen, Hosen, Schuhe, Trachtenschmuck, Tel. 0152-16662736



JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

jobs-regional.de

Die **Kath. Pfarrkirchenstiftung**
„Mariä Reinigung“ stellt **zum 1. Dezember 2026**

einen **Pfarrsekretär** (m/w/d) in **Teilzeit**

mit **mindestens 12 Wochenstunden**

für die Mitarbeit im **Pfarrbüro Waidhofen** ein.

Bewerbungen können bis zum 31. August 2026 zusammen mit den üblichen Unterlagen an das Katholische Pfarramt „Mariä Reinigung“, Ringstraße 10, 86579 Waidhofen oder per Mail an pfarramt-waidhofen@bistum-augsburg.de eingereicht werden.

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.

Jetzt
reinhören
und keine
Folge mehr
verpassen!




Von dahoam,
für dahoam.

Mit 100 % SONNENstrom
aus Hohenwart.



paartal-energie.de/sonnenstrom

Paartal
ENERGIE

© Ingolf Hatz

Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“

Frühbucher-Preis
p. P. ab
1.599 €
im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert
Buchungscode:
LW26

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.**

Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

www.schlager-thailand.de

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Ausführender Reiseverlauf!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Selaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €



FLY & HELP
Travel

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

BEGEHBARE DUSCHE**in 24 Stunden**

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung****08251-8935582**

Kostenlose Schnupperstunde mit Leihinstrument!

Klavier · Keyboard · Flöte
Gitarre · Früherziehung
Musikstudio Waidhofen

(08443) 91 65 46 ☎ 01522 132 68 58

www.musikstudio-waidhofen.de

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen
Kartoffeln - Spargel - Gemüse
Hof
Schmidmeir

Schmidmeir Roland

Hohenwarter Str. 29a | 86579 Waidhofen/Wangen

Tel.: 08443/916886 oder 701 | Mobil: 0171/2427977

alles aus eigenem Anbau**Ab sofort Frühkartoffeln**

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
 Jetzt **günstig**
 online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien


 KOMPETENT
 INNOVATIV
 REGIONAL

Kompetent am Bau
 Ihr zuverlässiger Partner für:

- Rohbauarbeiten
- Umbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

Wollen Sie Teil unseres erfolgreichen Teams werden?
Dann bewerben Sie sich jetzt!
STAUCH
 Bauunternehmung GmbH

Niederlassung:

Am Hirschfeld 5

86579 Waidhofen

Tel.: 08443/916305-0

Fax: 08443/916305-50

bau@stauch-bauunternehmung.de

www.stauch-baugruppe.de

